Pressemitteilung

14-12-2016

Händler verunsichert: Keine Verpflichtung zur elektronischen Ladenkasse

Steigende Zahl von Anfragen beim Formularexperten Avery Zweckform / Kassenberichte und -bücher des Herstellers auch ab dem 01.01.2017 für offene Ladenkassen rechtsgültig

---

Oberlaindern. Die deutschen Händler sind verunsichert: Muss ab dem 01.01.2017 verpflichtend eine elektronische Ladenkasse genutzt werden? Das zeigt die steigende Zahl von diesbezüglichen Anfragen beim Avery Zweckform Consumer Service Center. Vor allem die Betreiber kleinerer Einzelhandelsgeschäfte, Boutiquen und Kioske, die bislang eine offene Ladenkasse führen, gehören zu den Ratsuchenden beim Formularbuchexperten.

Fakt ist:

- Wer eine offene Ladenkasse führt, darf dies auch 2017 weiterhin tun. An den Avery Zweckform Kassenformularen ändert sich nichts. Mit diesen sind Verbraucher nach wie vor auf der sicheren Seite.
- Wer bereits eine elektronische Kasse verwendet und dies auch 2017 so handhaben will, muss sicherstellen, dass seine Kasse den neuesten Anforderungen entspricht.
- Jeder Verwender einer elektronischen Ladenkasse kann auf eine günstige offene Ladenkasse umsteigen, statt sich gegebenenfalls ein neues, teures Elektrokassengerät anzuschaffen zu müssen.

Wichtig ist aber: Bei einer offenen Ladenkasse muss täglich ein Kassenbericht in zusammenhängender Form erstellt werden. Loseblattsammlungen oder digital erstellte Tabellen (z.B. Excel) sind nicht gültig, da bei ihnen nachträglich vorgenommene Änderungen nicht klar nachvollziehbar sind.

Das gehört in den Kassenbericht

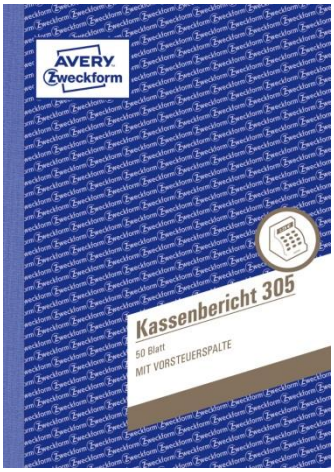

Zwingend erforderlich sind die folgenden Angaben im Kassenbericht, um die Tageseinnahmen rechnerisch korrekt zu ermitteln:

- Grundlage: Kassenendbestand
- Abzüglich: Kassenendbestand des Vortages (= Kassenanfangsbestand des Abrechnungstages)
- Abzüglich: Bareinlagen (z.B. für Wechselgeld)
- Zuzüglich: getätigte Ausgaben
- Zuzüglich: Barentnahmen
- Summe = Tageseinnahmen

Wer auf der sicheren Seite sein will, nutzt die durch Rechtsexperten geprüften Kassenformulare von Avery Zweckform. Die vorgedruckten Spalten in den Kassenbüchern und -berichten helfen Ladenbesitzern dabei, wichtige Angaben nicht zu vergessen.

Rechtssichere Qualität seit 70 Jahren: Avery Zweckform feiert in diesem Jahr Formularbuch-Jubiläum.

www.avery-zweckform.de
www.facebook.com/averyzweckform.de

Zu Avery Zweckform

Die AVERY ZWECKFORM GmbH ist führend bei innovativen Technologien und Produktlösungen rund um PC-bedruckbare Medien. Unter seinen Erfolgsmarken Avery Zweckform, Z-Design und Chronoplan bietet das Unternehmen in Deutschland über 2.000 Produkte für professionelle und individuelle Arbeit im Büro und zu Hause und ist Marktführer bei Etiketten, beschichteten Papieren und Formularbüchern. Firmensitz ist Oberlaindern, südlich von München. Das Unternehmen produziert überwiegend am deutschen Firmenstandort und investierte dort in ein neues, hochmodernes Distributionszentrum, das neue Standards im Bereich der Logistik setzt. Die AVERY ZWECKFORM GmbH ist Teil der CCL Industries Inc., Toronto (Kanada).

Weitere Informationen, Bildmaterial und Produktmuster:
Menyesch Public Relations GmbH, Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg
Claudia Twelsiek, Marlene Schnur
Telefon +49 (0) 40 36 98 63-0, Telefax +49 (0) 40 36 98 63-10
E-Mail: avery-zweckform@m-pr.de
Presseseite: http://www.m-pr.de/avery-zweckform

AVERY ZWECKFORM GmbH
Postfach 12 52, 83602 Holzkirchen
Telefon +49 (0) 80 24-6 41-0, Telefax +49 (0) 80 24-5611
Internetseite: http://www.avery-zweckform.eu